



Ordensjournal

Ausgabe 4

Anmerkungen zu ausgewählten Auszeichnungen

Januar 2007

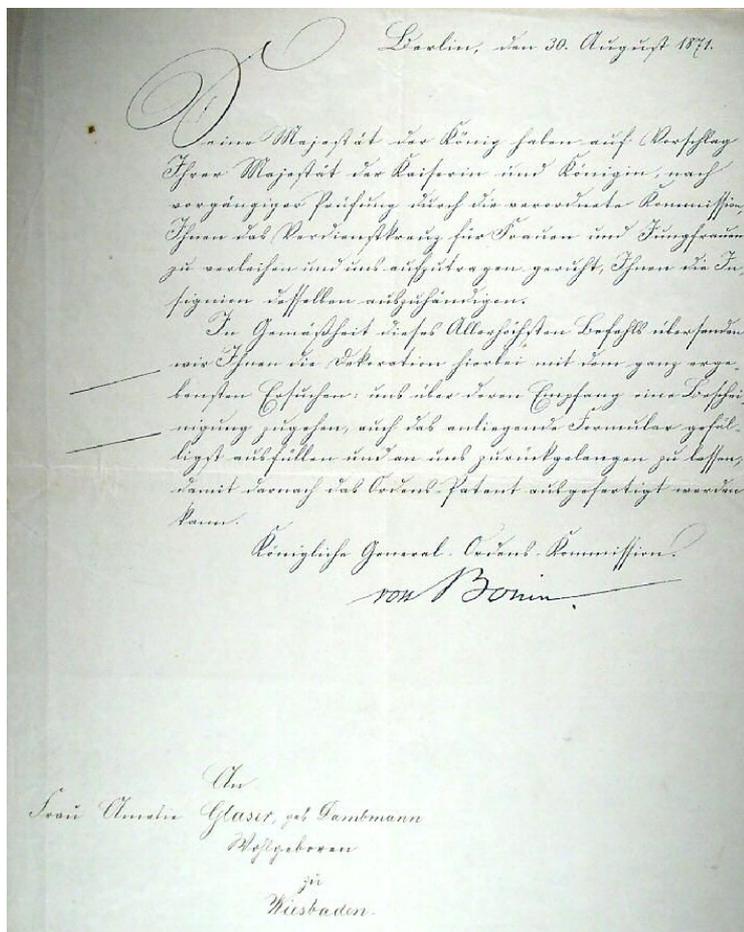
Impressum: Uwe Brückner / Am Tegeler Hafen 6 / 13507 Berlin E-Mail: webmaster@bundesverdienstorden.de URL: http://www.bundesverdienstorden.de

Einstiegshilfen zu preußischen Verleihungsdokumenten

Wer Auszeichnungen sammelt, bekommt meist früher oder später den Wunsch auch die dazugehörigen Dokumente zu besitzen. Es stellt sich dann oft die Frage wie sie aussehen, aber auch vor allem was darauf geschrieben steht. Es bedarf einige Übung sich in die Schrift einzulesen, bereitet jedoch, zumindest auf Vordrucken, keine besonderen Schwierigkeiten.

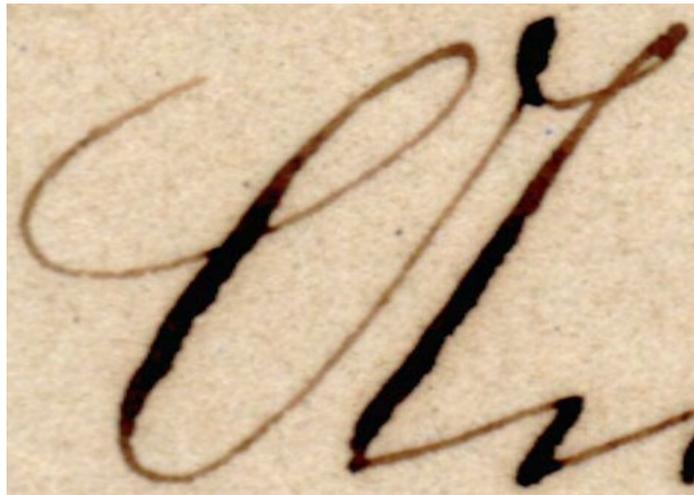
Die nächste Frage die sich stellt ist die, ob die mir vorliegende Urkunde zeitgenössisch ist. Anders als im Bereich der Ordensinsignien kommen Fälschungen aber nur selten vor. Insbesondere trifft das auf die Zeit bis 1918 zu. Der Bereich in dem Fälschungen oder Verfälschungen zu dominieren scheinen, beginnt erst nach 1918. Ich werde versuchen einige Merkmale anzuführen, die bei originalen Urkunden zu finden sind.

Zu den Verleihungsdokumenten und Auszeichnungen gesellten sich in der Regel auch noch so genannte Übersendungsschreiben. Wer es komplett haben will, sammelt diese gleich mit. Leider sind die Übersendungsschreiben aber oft verloren gegangen und lassen sich nicht immer passend zu den Verleihungsurkunden sammeln. Meiner Meinung nach wird eine Dekoration erst mit Band, Etui, Verleihungsurkunde und Übersendungsscheiben komplett. Deshalb sollte man auch die Übersendungsscheiben dazu sammeln, wenn es irgend geht.



"Berlin, den 30. August 1871.
Seine Majestät der König haben auf Vorschlag
Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin nach
vorgängiger Prüfung durch die verordnete
Kommission,
Ihnen das Verdienstkreuz für Frauen und
Jungfrauen
zu verleihen und uns aufgetragen geruht, Ihnen
die In-
signien desselben auszuhändigen.
In Gemäßheit dieses Allerhöchsten Befehls
übersenden
wir Ihnen die Dekoration hierbei mit dem ganz
ergebensten Ersuchen, uns über deren Empfang
eine Bescheinigung zugehen, auch das
anliegende Formular gefälligst ausfüllen und an
uns zurückgelangen zu lassen,
damit danach das Ordens - Patent ausgefertigt
werden
kann.
Königliche General - Ordens - Kommission.
von Bonin
An
Frau Amalie Glaser, geb Dambmann
Wohlgeboren
zu
Wiesbaden"

Wie bei alten Urkunden und Kanzleischrieben üblich, so wurde ein einmal gefalteter Bogen ohne Wasserzeichen benutzt, bei dem nur die erste Seite beschrieben wurde. Der benutzte Bogen hier ist 28,4 x 45 cm groß, in der Mitte gefaltet und wiegt 64 g/m². Bis auf die Adressierung ist sämtlicher Text gedruckt, einschließlich Datum und Unterschrift. Ein Strich am linken Rand bedeutet, dass das im Schreiben erwähnte Stück, mit dem Schreiben übersandt wurde. Daher auch Übersendungsschreiben. In diesem Schreiben finden sich gleich zwei Striche. Einer in Höhe der erwähnten Dekoration, der andere in Höhe eines erwähnten Formulars, welches als Empfangsbestätigung ausgefüllt der General-Orden-Kommission zurückgesandt werden musste. Man kann einen Druck von Handschrift leicht unterscheiden, wenn man sich die Zeilen vergrößert betrachtet. Die gedruckten Textteile sind fast immer gleichförmig, die Handschrift weicht mehr oder weniger stark davon ab. Drucke haben eine durchgehend gleiche schwarze Färbung, Handschriften sind durch ungleichen Tintenauftrag unregelmäßig gefärbt. Der Strich ist bei der Handschrift durchgängig geschlossen, beim Druck fallen oftmals mehrere Unterbrechung der Linienführung auf, je nach Saugfähigkeit des Papiers, Stärke des Farbauftrags und Anpressdruck.



Ein handschriftliches A oben, ein gedrucktes A unten, beide vom selben Dokument.



Bei dem nächsten Übersendungsschreiben ist die Zahl des Tages und der Name des Monats, sowie die Unterschrift handschriftlich eingesetzt, der Rest des Textes ist vorgedruckt.

Wien, den 2^{ten} Oktober 1872

In der Anlage übersenden wir Ihnen das Patent
über das von des Kaisers und Königs Majestät Ihnen
verliehene Verdienstkreuz für Frauen und Jungfrauen
ergebenst.

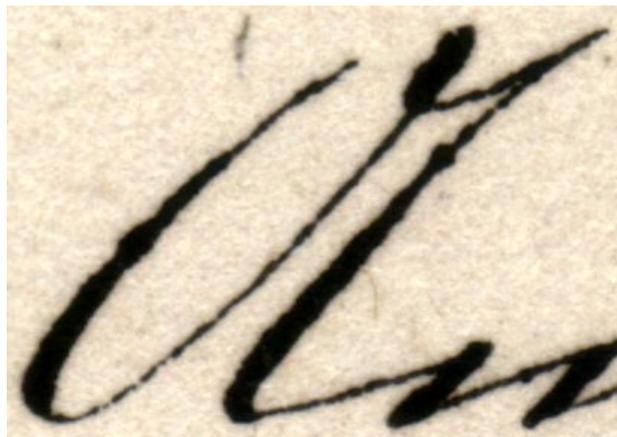
Königliche General-Ordens-Kommission
Friedrich Steinacker

"In der Anlage übersenden wir Ihnen das Patent
über das von des Kaisers und Königs Majestät Ihnen
verliehene Verdienstkreuz für Frauen und Jungfrauen
ergebenst.

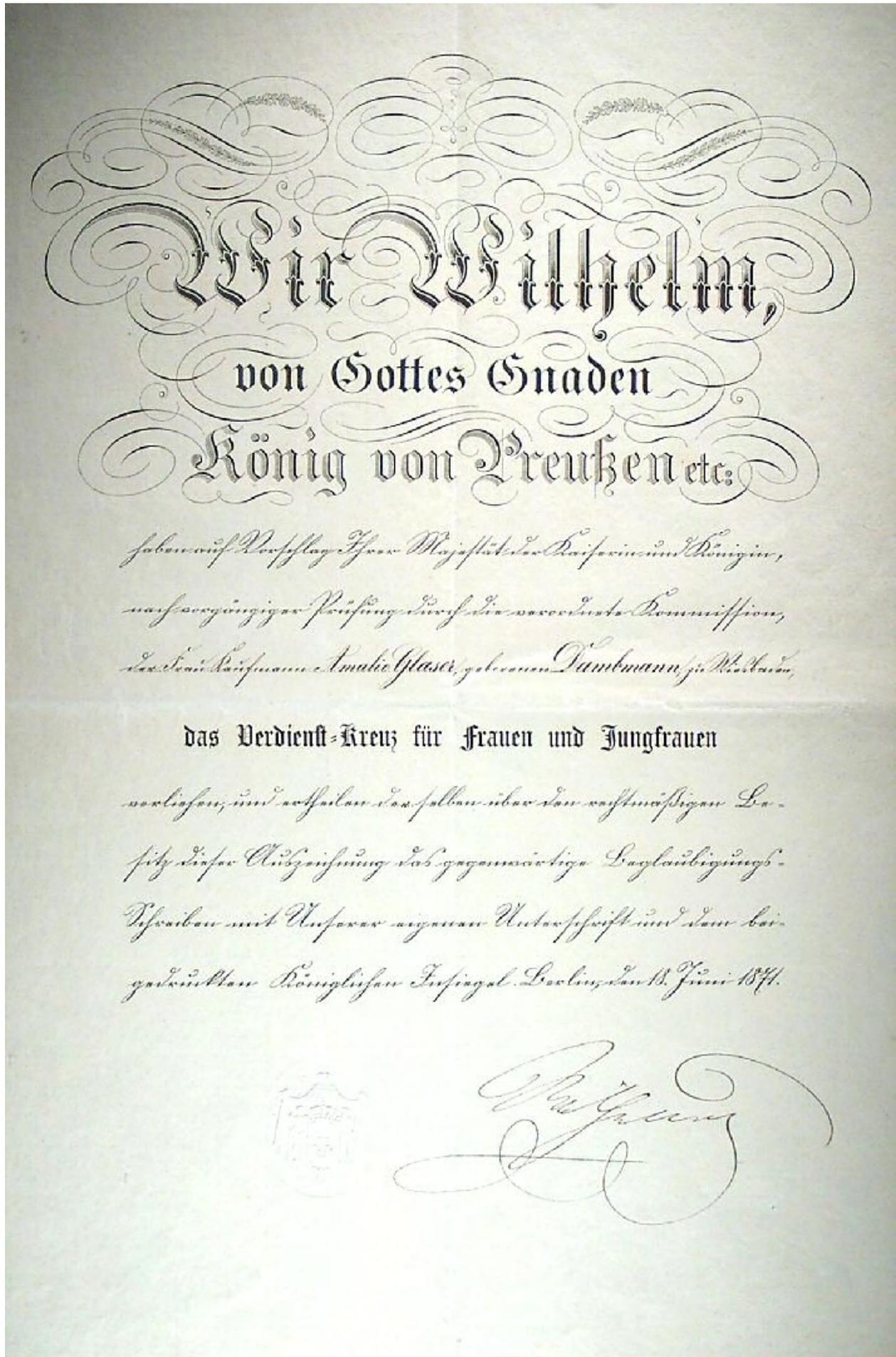
Königliche General - Ordens - Kommission.
Frhr von Steinacker"

Dieses Kanzleischreiben besteht aus 84,5 g/m² schweren Papier, bei nahezu gleichen Maßen von 28,6 x 45,5 cm, ebenfalls ohne Wasserzeichen. Es findet sich wieder der schon oben erwähnte Strich auf der linken Seite, hier für das dem Schreiben beiliegende Patent, wie man früher auch die Verleihungsurkunden, aber auch Beförderungsurkunden bezeichnete. Für die Patente und Übersendungsschreiben bediente man sich recht früh der vorgedruckten Formen, wenn man von königlichen Handschreiben einmal absieht. Sie dürften standardmäßig die häufigste Form von Urkunde sein, mit der sich der Sammler auseinandersetzen muss.

Als Beispiel aus diesem Schreiben wieder das vergrößert dargestellte und gedruckte A. Da diese Urkunde nicht mit einzelnen Standart-Lettern gedruckt wurden, weichen die benutzten Schriftzeichen auf unterschiedlichen Formularen voneinander ab.

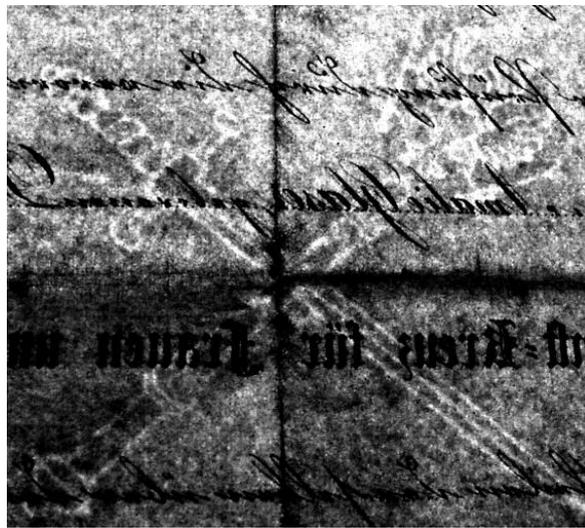


Passend zu den oben gezeigten Übersendungsschreiben folgt nun das Patent zum Verdienstkreuz für Frauen und Jungfrauen.



"Wir Wilhelm,
von Gottes Gnaden
König von Preußen etc:
haben auf Vorschlag Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin,
nach vorgängiger Prüfung durch die verordnete Kommission,
der Frau Kaufmann Amalie Glaser, geborenen Dambmann, zu Wiesbaden,
das Verdienstkreuz für Frauen und Jungfrauen
verliehen, und ertheilen derselben über den rechtmäßigen Be-
sitz dieser Auszeichnung das gegenwärtige Beglaubigungs-
Schreiben mit Unserer eigenen Unterschrift und dem bei-
gedruckten Königlichen Insiegel. Berlin, den 18. Juni 1871.
Wilhelm"

Der hier verwendete, in der Mitte gefaltete Bogen in der Größe 35,3 x 46 cm entspricht der damaligen Papiergröße III oder Großpropatria (36 x 45 cm). Es handelt sich dabei um einen elfzeiligen Vordruck in dem nur eine Zeile für den handschriftlichen Eintrag vorgesehen ist. Das Papier hat eine leicht unregelmäßige Oberfläche, bei einer Stärke von 113 g/m². Die Unterschrift ist von Hand eingesetzt. Besonderes Merkmal dieses Papiers ist ein Wasserzeichen, dass ein Schwert gekreuzt mit dem königlichen Zepter zeigt.

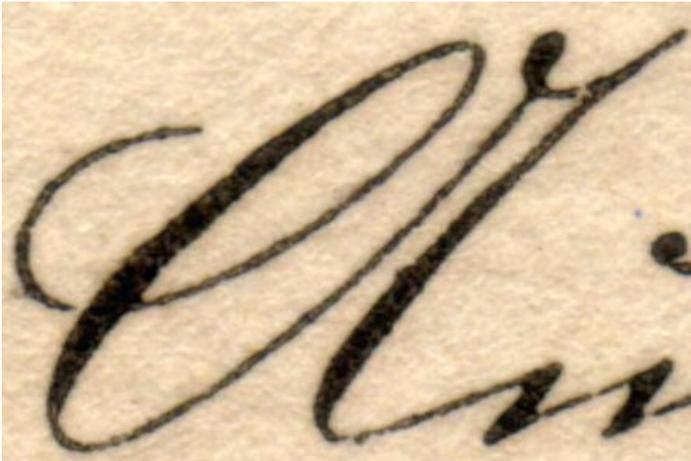


Links neben der Unterschrift Wilhelms (I.) findet sich das in der Urkunde erwähnte ovale, beigedruckte königliche Insiegel. Dabei handelt es sich um ein mittels Papierprägepresse in das Papier geprägtes und dadurch erhabenes preußisches Siegel, in dem sich der königliche Wappenschild, gehalten von den links und rechts stehenden Riesen, sowie die Kollane des Schwarzen Adler Ordens befindet. Auf Urkunden die nicht vom König selbst unterzeichnet wurden findet sich das Siegel meist in gedruckter Form. Bis in die 50er Jahre des 19. Jahrhunderts wurden die Urkunden mit Siegellack gesiegelt.

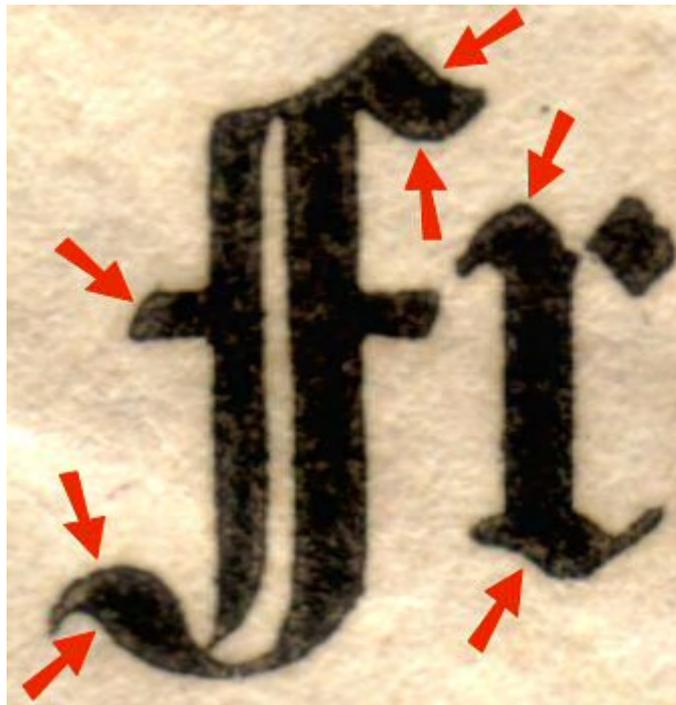


Das Oval misst 3 x 3,5 cm.

Zum Vergleich wieder das große gedruckte A.

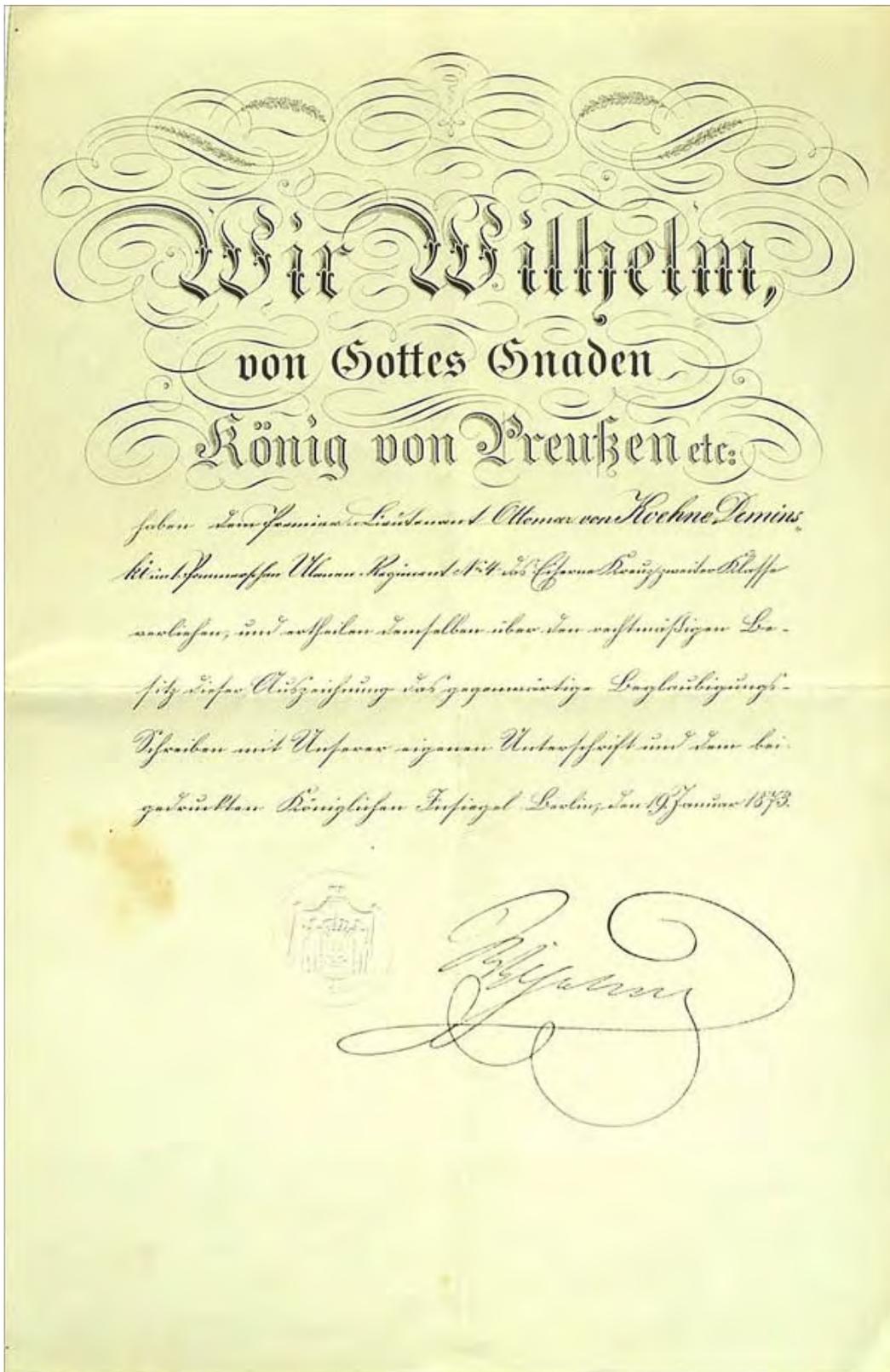


Bei dieser Urkunde kann man gut ein typisches Merkmal von Drucken erkennen. Beim Drucken wird eine mehr oder weniger große Fläche, auf der Farbe aufgetragen ist, auf das Papier gepresst. Das Papier nimmt eine gewisse Menge an Farbe auf. Die Überschüssige Farbe, die das Papier nicht aufnehmen konnte, wird an den Kanten der Matrize als kleine Erhöhung herausgequetscht und bildet so eine Wulst, die sich am Rande der Druckfläche abzeichnet. Diese Quetschränder lassen sich auf dem nachfolgenden Bild gut nachvollziehen.



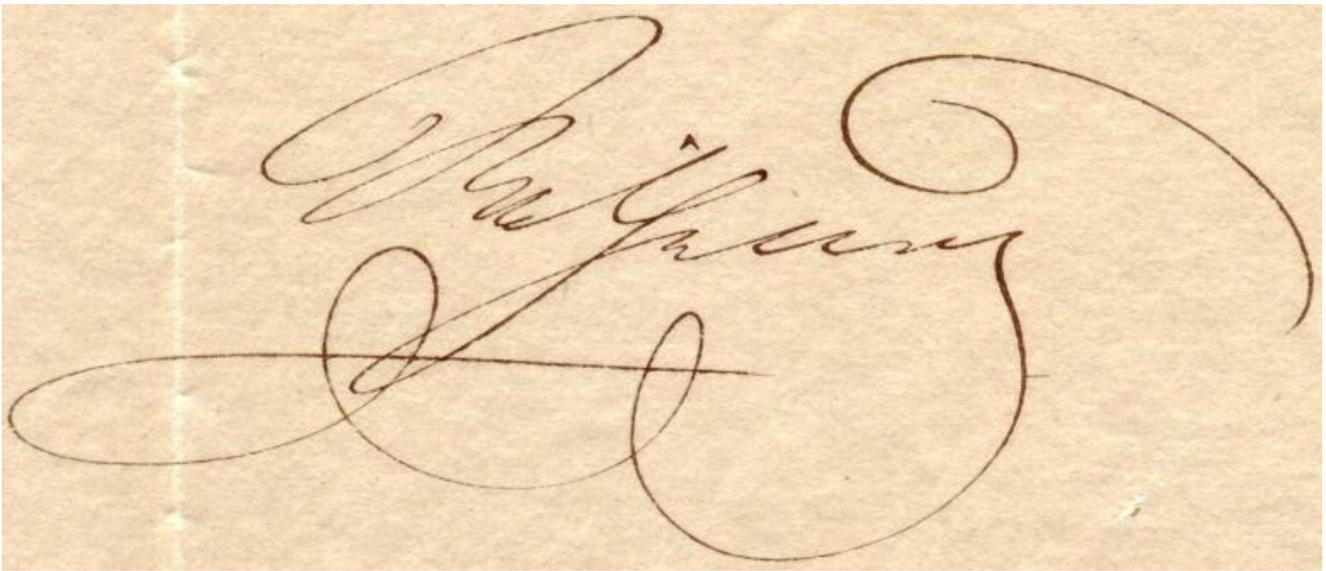
Dieses Merkmal ist signifikant für herkömmliche Drucke, welches im Laserdruck- oder Tintenstrahldruckverfahren nicht vorkommt.

Widmen wir uns nun einer Urkunde die ganz ähnlich wie die vorher gezeigte aussieht, aber doch einige wichtige Unterschiede aufweist. Vom Format ist sie mit den Maßen 35,6 x 45,6 cm, bei 118 g/m² Flächengewicht ebenfalls der Papiergröße III / Großpropatria (36 x 45 cm) zuzuordnen. Obwohl beide Urkunden zeitlich nahe zusammenstehen und das nun immer gleiche Schriftbild aufweisen, ist das Papier deutlich glatter. Im Durchlicht ist kein Wasserzeichen zu erkennen.

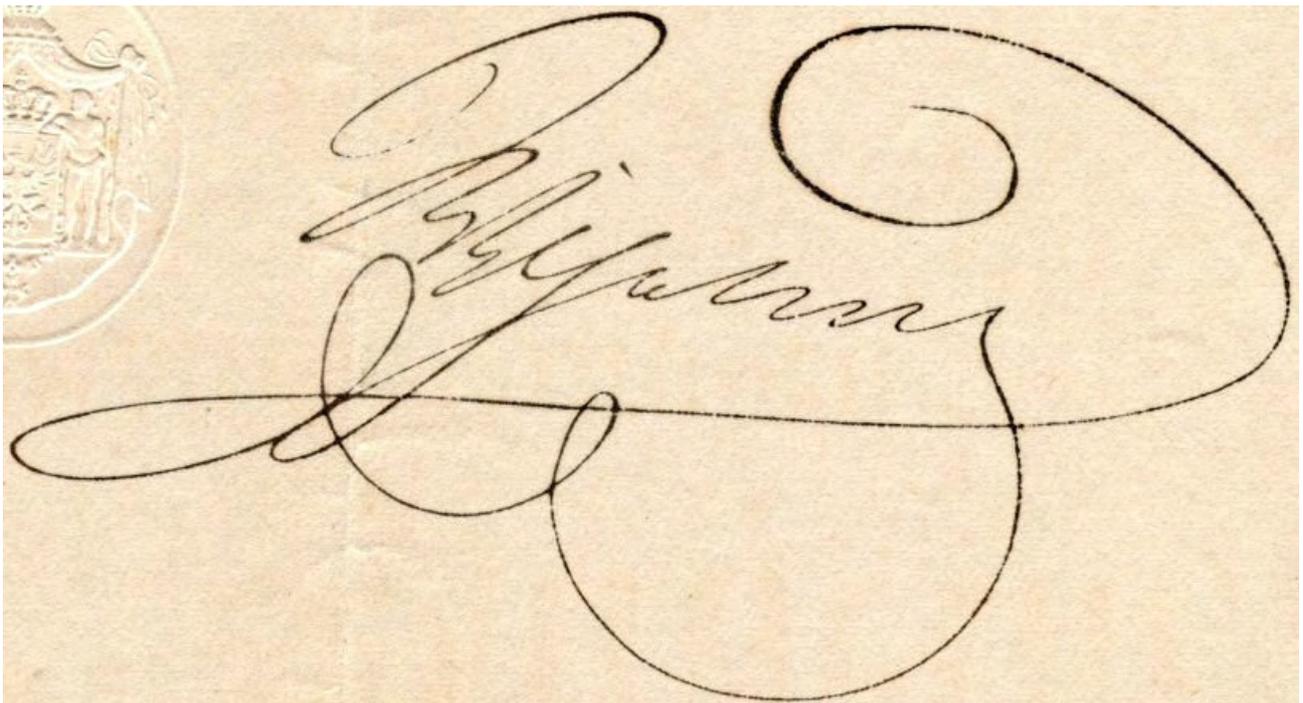


"Wir Wilhelm,
von Gottes Gnaden
König von Preußen etc:
haben dem Premier – Lieutenant Ottomar von Köhne – Deminski im 1. Pommerschen Ulanen – Regiment No. 4 das Eiserne Kreuz zweiter Klasse verliehen, und ertheilen demselben über den rechtmäßigen Besitz dieser Auszeichnung das gegenwärtige Beglaubigungsschreiben mit Unserer eigenen Unterschrift und dem bedruckten Königlichen Insiegel. Berlin, den 19. Januar 1873.
Wilhelm"

Diese Form der Urkunden entwickelte sich zum Standart für die meisten Verleihungsurkunden gehobener preußischer Orden. Je nach dem, wie lang der Titel des Beliehenen und die Bezeichnung der Dekoration ist, wurden auf diesem Formblatt zwei bis vier Zeilen zur Verfügung gestellt, um das entsprechende einzutragen. Wie hier und bei der oben gezeigten Urkunde für das Verdienstkreuz für Frauen und Jungfrauen, ist der Name der Dekoration gedruckt, d.h. diese Formblätter waren nur für jeweils einen Auszeichnungstyp gefertigt. Weiter unter werden wir noch einen Universalformblatt sehen, das gleichermaßen für die verschiedensten Auszeichnungen zu verwenden war. Bei Auszeichnungen, die nur zu bestimmten Anlässen oder in größeren Stückzahlen verliehen wurden wird uns die vorgegebene Dekoration auf den Formblättern stets begegnen. Neben der in dieser Urkunde benannten Dekoration, die wie der restliche Urkundentext in deutscher Schreibschrift gedruckt wurde, wurden die Namen der Beliehenen in Frakturschrift gedruckt. Bei den anderen Vordrucken, in denen der Name der Dekoration bereits mit eingesetzt ist, wird diese in der Regel ebenfalls in Frakturschrift abgedruckt, bei älteren Urkunden in lateinischer Schreibschrift. Es finden sich, bis auf wenige Ausnahmen, meist handschriftliche Unterschriften auf diesen Urkunden. Wenn man diesem Grundsatz noch beim Verdienstkreuz für Frauen und Jungfrauen gefolgt ist, finden wir bei den Urkunden zum Eisernen Kreuz II. Klasse lediglich gedruckte Unterschriften, sowohl bei den Offizieren, als auch bei den Mannschaftsdienstgraden. Nur die Offiziers-Urkunden zum EK am Band für Nichtkämpfer wurde von König selbst unterzeichnet. Zur Veranschaulichung der beiden Unterschriften hier die Abbildungen davon.

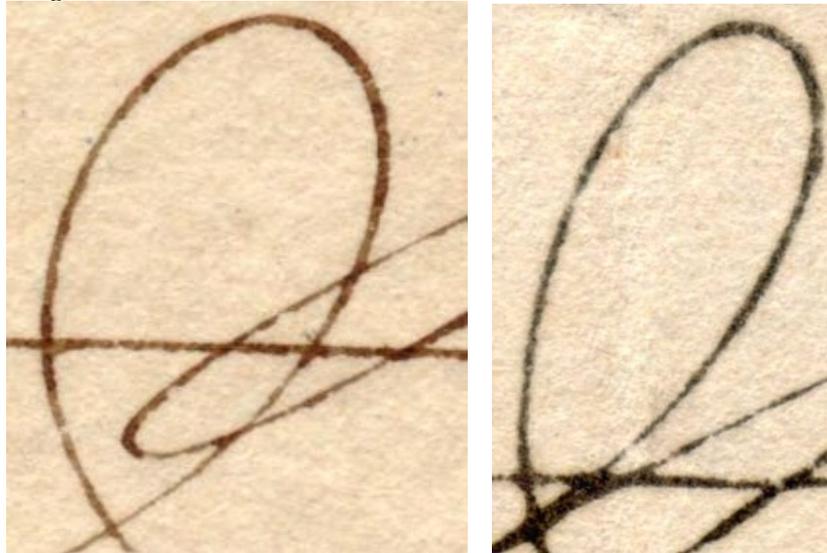


Handschriftliche Unterschrift, zu erkennen am bräunlichen Tintenstrich.

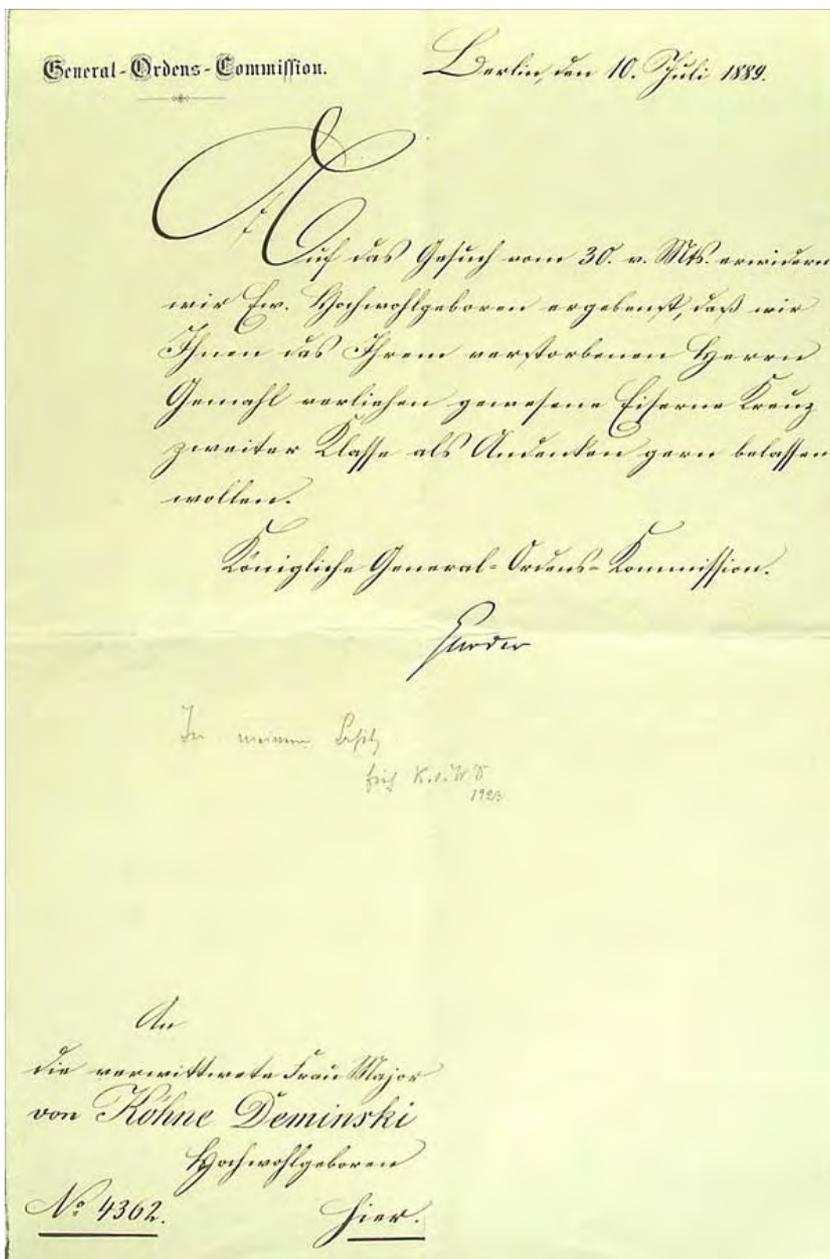


Gedruckte Unterschrift, zu erkennen an der nahezu durchgängig schwarzen Färbung.

Zur Verdeutlichung des Unterschieds noch ein Ausschnitt im Detail, an der sich die Linien kreuzen.



Neben den immer zu erkennenden Abweichungen einer jeden Unterschrift, sind die gedruckten eines Stempels immer von gleichem Aussehen. Der unregelmäßige Tintenfluss und die Überschneidungen der Linien lassen deutliche Unterschiede in der Färbung des handschriftlichen Tintenstrichs erkennen.



Einfaches Kanzleipapier der General-Ordens-Kommission, das so für sämtlich Schriftverkehr eingesetzt wurde. Es hat die Papiergröße I, auch Kanzlei oder Reichsformat genannt. Das Reichsformat misst 33 x 42 cm. Der Bogen von 100 g/m² war wie üblich einmal gefaltet und besitzt kein Wasserzeichen. Nur der Schriftzug in der oberen linken Ecke ist gedruckt, der Rest handschriftlich eingetragen. Das Schreiben bezieht sich auf die zuvor gezeigte Dekoration des Eisernen Kreuzes II. Klasse von 1870, welches der Witwe auf ihr Gesuch als Andenken an ihren verstorbenen Mann belassen wurde. Da preußische Auszeichnungen oft rückgabepflichtig waren, hätten sie an die Ordenskommission, nach dem Tode des Beliehenen, zurückgegeben werden müssen. In einer allerhöchsten Ordre wies der König jedoch an, dass auf ein Gesuch hin, die Dekoration auch den Hinterbliebenen belassen werden könne. Als auffällig zu bemerken ist, dass der Text des Dokuments mit der uns schon bekannten bräunlichen Tinte, die Unterschrift mit schwarzer Tinte geschrieben wurde.

"General-Ordens-Commission. &nb
sp; Berlin, den 10. Juli 1889
Auf das Gesuch vom 30. v. Mts. erwidern
wir Ew. Hochwohlgeborenen ergebenst,
daß wir

Ihnen das Ihrem verstorbenen Herrn
Gemahl verliehen gewesene Eiserne Kreuz
zweiter Klasse als Andenken gern belassen
wollen.

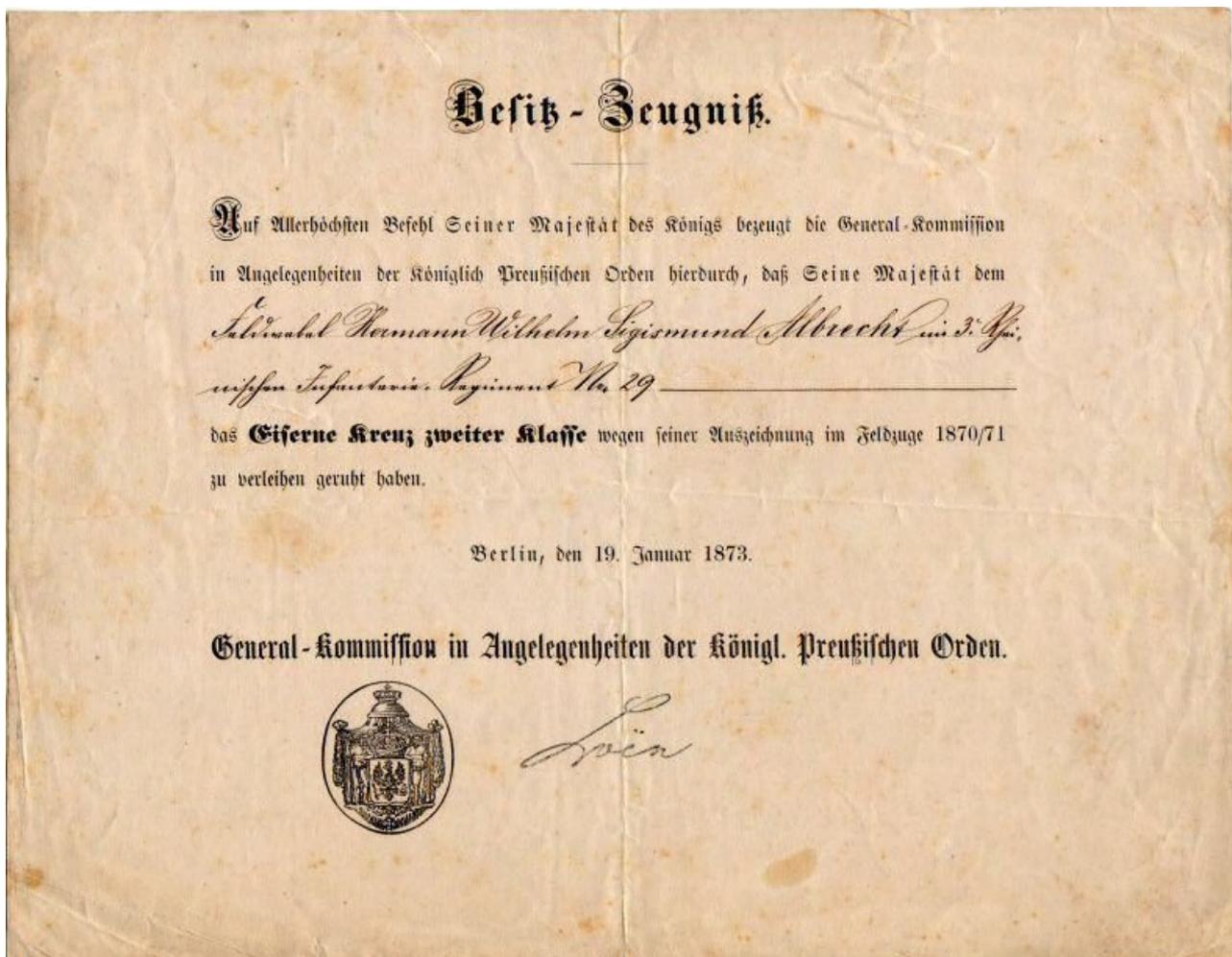
Königliche General-Ordens-Kommission.
Gurder

In meinem Besitz Erich K. v. W. S. 1923.

An

die verwitwete Frau Major
von Köhne Deminski
Hochwohlgeboren
No. 4362. Hier."

Nachdem die große Urkunde zum EK II von 1870 in ihren Merkmalen besprochen wurde, folgt der Vollständigkeit halber auch das Besitzezeugnis für die Mannschaftsdienstgrade. Wenn auch die Auszeichnung des Eisernen Kreuzes für alle Stände gleich war, so machte man bei den Verleihungsdokumenten dennoch Unterschiede. Auch in der Wahl der Frakturschrift über das gesamte Dokument, von einem Teil der handschriftlichen Eintragung mal abgesehen, unterscheidet sich das Besitzezeugnis vom zuvor gezeigten patent zum EK II für Offiziere. Lediglich der Rang und die Einheit des Beliehenen sind in deutscher Schreibschrift abgefasst.



"Besitz-Zeugnis

Auf Allerhöchsten Befehl Seiner Majestät des Königs bezeugt die General-Kommission in Angelegenheiten der Königlich Preussischen Orden hierdurch, daß Seine Majestät dem Feldwebel Hermann Wilhelm Sigismund Albrecht im 3. Rheinischen Infanterie-Regiment No. 29

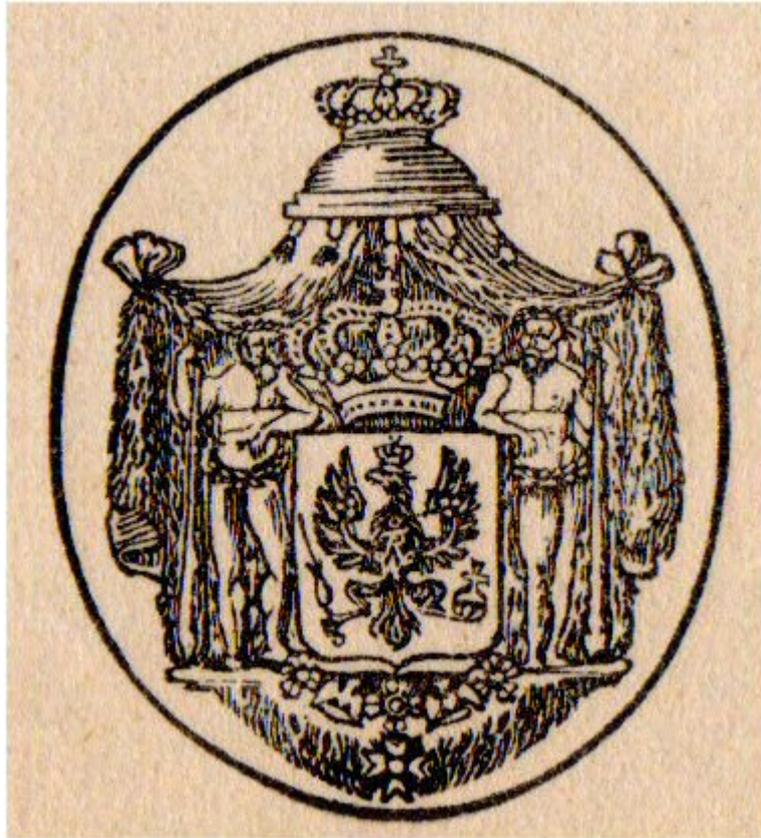
das Eiserne Kreuz zweiter Klasse wegen seiner Auszeichnung im Feldzuge 1870/71 zu verleihen geruht haben.

Berlin, den 19. Januar 1873

General-Kommission in Angelegenheiten der Königl. Preussischen Orden.

Loën"

Wie schon auf der Offiziers-Ausführung der Urkunde zum EK ist das Datum der Verleihung auf jeder Urkunde gleich und deshalb mitgedruckt. Bei der Unterschrift handelt es sich ebenfalls stets um einen Druck. Das Dokument misst 20,9 x 26,2 cm bei 118 g/m². Auch hier ist kein Wasserzeichen vorhanden. Das königliche Siegel ist, wie schon zuvor erwähnt, gedruckt. Es ist mit 2,7 x 3,3 cm etwas kleiner als das Prägesiegel.



Die Details des Siegels lassen sich beim Druck besser erkennen, als bei der geprägten Ausführung.

Nachdem wir uns mit Urkunden befasst haben die zwar sehr schön die Merkmale von alten Dokumenten aufzeigen, aber sich dennoch relativ selten in Sammlerhänden befinden, machen wir einen Schritt in Richtung eines preußischen Verdienstordens der sowohl für Zivil-, als auch für Kriegsverdienste wenigstens so oft verliehen wurde, dass auch der "Einsteiger" ohne Probleme an eine solche Urkunde kommt. Es ist der Rote Adler Orden, aber auch der Kronenorden. Da ich mich bei den hier gezeigten Urkunden nur an Formen halten kann, die mir selbst zur Verfügung stehen, sei angemerkt, dass es bei der Vielzahl an Verleihungen u. a. zum Roten Adler Orden und Kronenorden in sehr vielen Klassen und über einen langen Zeitraum hinweg auch weitere Dokumente existieren, die hier nicht abgebildet sind. Alle dürften jedoch mehr oder weniger den hier gezeigten Formen entsprechen.

Wir Wilhelm,
von Gottes Gnaden
König von Preußen u.,

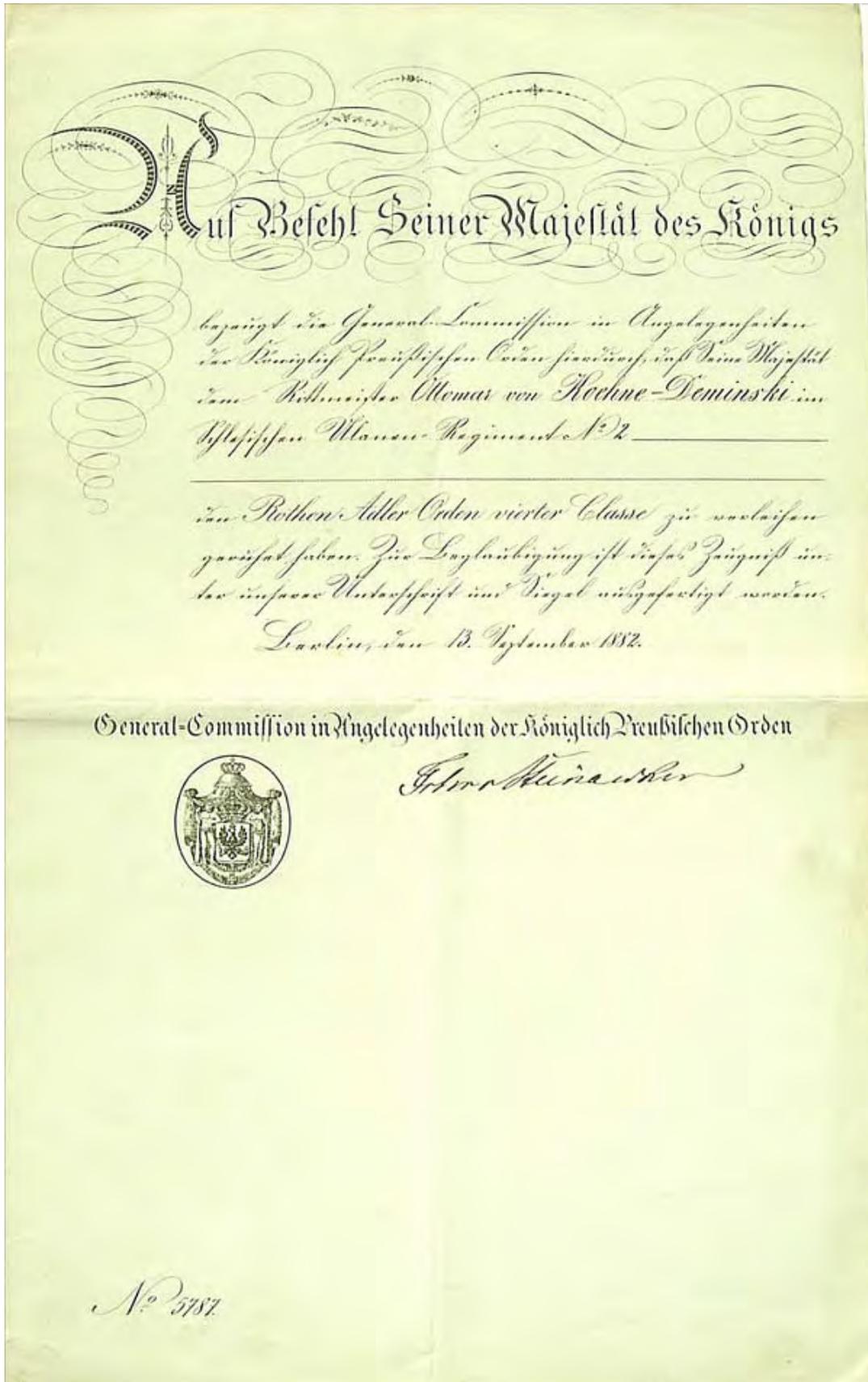
haben dem General der Infanterie Conrad Ernst
von Gossler, Kommandeur der 11. Division, den
Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub
verliehen und erteilen demselben, über den rechtmäßigen Be-
sitz dieser Auszeichnung das gegenwärtige Beglaubigungs-
schreiben mit Unserer eigenen Unterschrift und dem bei-
gedruckten Königlichen Insiegel. Berlin, den 18. Januar 1908.



Wilhelm R.

"Wir Wilhelm
von Gottes Gnaden
König von Preußen u.,
haben dem General der Infanterie Conrad Ernst
von Gossler, Kommandeur der 11. Division, den
Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub
verliehen und erteilen demselben, über den rechtmäßigen Be-
sitz dieser Auszeichnung das gegenwärtige Beglaubigungs-
schreiben mit Unserer eigenen Unterschrift und dem bei-
gedruckten Königlichen Insiegel. Berlin, den 18. Januar 1908
Wilhelm R."

Oben: Vordruck für Verleihungsurkunden der höheren Ordensklassen im Format I / Kanzlei / Reichsformat (33 x 42 cm, gefaltet), mit drei Zeilen für Rang und Namen des Beliehenen, sowie der Ordensbezeichnung, bei einem Flächengewicht von 107 g/m². Unten Platz für Ort und Datum des Vollzugs der Urkunde. Neben der Unterschrift Wilhelms (II.) das ins Papier geprägte Insiegel. Zur Unterschrift benutzte der König eine besonders breite Feder und schwarze Tinte. Die handschriftlichen Eintragungen weisen wieder den schon bekannten bräunlichen Farbton auf. Urkunden in dieser Ausführung wurden auch z. B. für den Orden pour lé mérité, dem Verdienstorden der preußischen Krone und dem Kronenorden benutzt. Den gleichen Vordruck kommt auch mit vier Zeilen für handschriftliche Eintragungen vor.



"Auf Befehl Seiner Majestät des Königs
bezeugt die General-Commission in Angelegenheiten
der Königlich Preußischen Orden hierdurch, daß Seine Majestät
dem Rittmeister Ottomar von Koehne-Deminski im
Schlesischen Ulanen-Regiment No. 2
dem Rothen Adler Orden vierter Classe zu verleihen
geruht haben. Zur Beglaubigung ist dieses Zeugnis un-
ter unserer Unterschrift und Siegel ausgefertigt worden.
Berlin, den 13. September 1882.

General - Commission in Angelegenheiten der Königlich Preußischen Orden
Frhr v Steinacker
No. 5787."

Älterer Vordruck mit gedruckter Ordensklasse und gedrucktem Siegel, wie es bei den unteren Ordensklassen üblich war. Das Format ist die Papergröße III / Großpropatria (36 x 45 cm, gefaltet), bei einem Flächengewicht von 140 g/m². Es besitzt kein Wasserzeichen. Die Nummer am unteren Ende des Dokuments wird sich auf nahezu allen Urkunden der unteren Ordensklassen finden. Es ist die Nummer unter der die Verleihung bei der Ordenskanzlei registriert ist. Sie ist fortlaufend und beginnt jedes Jahr von neuem. Mit hoher Wahrscheinlichkeit wurde diese Nummer über alle Orden gezählt und bezieht sich daher nicht nur auf die Verleihungen eines Ordens, bzw. einer Ordensklasse. Zum Vergleich ein Ausschnitt einer Urkunde der gleichen Stufe des Kronenorden:



"Auf Befehl Seiner Majestät des Königs
bezeugt die General-Commission in Angelegenheiten
der Königlich Preußischen Orden hierdurch, daß Seine Majestät
dem ersten Beigeordneten der Bürgermeisterei
Holten, Daniel Morian zu Neumühl im
Kreise Mühlheim an der Ruhr
dem Königlichen Kronen Orden vierter Classe zu verleihen
geruht haben. Zur Beglaubigung ist dieses Zeugnis un-
ter unserer Unterschrift und Siegel ausgefertigt worden.
Berlin, den 18ten Januar 1880.

General - Commission in Angelegenheiten der Königlich Preußischen Orden
von Rektel
No. 938."

Zeitlich liegen beide Urkunden nahe beieinander. Das Papierformat ist mit 35,7 x 42,9 cm und einem Flächengewicht von 132 g/m² etwas kleiner und liegt genau zwischen den Papiergrößen I und III und nähert sich etwas dem Format II / Propatria / Schulformat (34 x 43 cm) an. Auch hier ist die Ordensklasse vorgedruckt und lässt für handschriftliche Eintragungen lediglich drei Zeilen Platz, sowie den Raum für das Datum. Auffallend ist die Schreibweise in der ersten und letzten Zeile betreffend des "ä" und des "ö". Diese werden mit einem kleinen "e" über dem Buchstaben geschrieben, während man sich im Text bereits der ä- bzw. ö-Strichelchen bedient.

Einige Jahre später wandelt sich das Aussehen der Urkunden und nimmt ein leicht gefälligeres Layout an, wobei sich der Text der Urkunde nun fast über das gesamte Blatt zieht. Die Verzierungen in der ersten Zeile nehmen ausgeschweiftere, mehr florale Züge an, wobei das Schriftbild nahezu identisch bleibt. Im Gegensatz zur unveränderten ersten Zeile ändert sich die Schreibweise der letzten Zeile. Das Wort "Generalkommission" wird nur zusammen geschrieben, das darin enthaltene früher benutzte "C" durch ein "K" ersetzt, sowie das O mit hochgestellten E als Ö geschrieben.



"Auf Befehl Seiner Majestät des Königs
bezeugt die Generalkommission in Angelegenheiten
der Königlich Preußischen Orden hierdurch, daß Seine Majestät
dem Garnisonverwaltungsdirektor, Rechnungsrat
Hermann Wilhelm Sigismund Albrecht zu Jüterbog,
dem Roten Adlerorden vierter Klasse
zu verleihen geruht haben. Zur Beglaubigung ist dieses
Zeugnis unter unserer Unterschrift und Siegel ausge-
fertigt worden. Berlin, den 18ten Januar 1880.
Generalkommission in Angelegenheiten der Königlich Preußischen Orden.
von Jacobi
No. 10745."

Das Papierformat beträgt Größe III / Großpropatria (36 x 45 cm) bei einem Gewicht von 120 g/m². Unter Beibehaltung der vorgedruckten Texte wurden diese Form der Urkunde auch z. B. für den Kronenorden und das Allgemeine Ehrenzeichen verwendet. Meist kommt das Reichsformat (33 x 42 cm) zur Anwendung, wobei das Papiergewicht bis auf 136 g/m² steigt. Mit dem Fortschreiten des ersten Weltkriegs gab es auch auf dem Urkundensektor Einsparungen. Sie lassen sich insbesondere bei häufig verliehenen Auszeichnungen belegen.



"Auf Befehl Seiner Majestät des Königs
 bezeugt die Generalkommission in Angelegenheiten
 der Königlich Preußischen Orden hierdurch, daß Seine Majestät
 dem Seminarlehrer Karl Scheele in Burgstein-
 furt i. Westf.
 die Rote Kreuzmedaille dritter Klasse
 zu verleihen geruht haben. Zur Beglaubigung ist dieses
 Zeugnis unter unserer Unterschrift und Siegel ausge-
 fertigt worden.
 Berlin, den 13. März 1917.
 Generalkommission in Angelegenheiten der Königlich Preußischen Orden.
 Kanitz."

Das Format entspricht mit 21 x 33 cm einem halben Bogen im Reichsformat. Diese Urkunde ist daher nicht gefaltet. Die Unterschrift ist gedruckt. Das Papiergewicht beträgt 110 g/m². Das Papier hat am Rand das Wasserzeichen "EBART SPECHTHAUSEN 2a Normal". Anhand des Wasserzeichens lässt sich erkennen, dass es sich um eine Produktion der Papierfabrik Ebart in Spechthausen, Jägerstr. 42, nahe Eberswalde handelt. Das Papier Normal 2a ist ein Papier für Urkunden, Standesamtregister, Geschäftsbücher und dergl., in der Stoffklasse 1, Festigkeitsklasse 2-3, welches nur aus Hadern (Fasern für die Papierherstellung; hadernhaltige Papiere sind von bester Qualität) gefertigt wurde.



Die Rückseite dieses Blattes ist in der Mitte mit einem vorgedruckten Aushändigungsvermerk versehen. Der Zeitraum zwischen Vollzug der Urkunde und Aushändigung betrug oftmals viele Monate.

Nicht immer wurden die Verleihungsurkunden von der Generalkommission in Angelegenheiten der Königlich Preussischen Orden ausgestellt. Eine Reihe von Auszeichnungskreuzen, Dienstauszeichnungen, Erinnerungskreuze oder Denkmünzen wurden direkt durch das entsprechende Armeekorps verliehen, in dem der Beliehene seinen Dienst versah. Auch dafür wurden Vordrucke benutzt. Die Unterschriften sind teils gedruckt, und teils handschriftlich. Die Papiergrößen und Flächengewicht variieren. Stellvertretend habe ich nachfolgend drei Urkunden abgebildet, die auf dem Sammlermarkt öfters zu finden sein dürften.



"Auf Befehl Seiner Majestät des Königs
ist das von Allerhöchstdenselben
von erbeuteter Kanonen-Bronze gestiftete Erinnerungs-Kreuz für Combattanten
dem Secunda-Lieutenant im Königl. 1ten
Pommerschen Ulanen Regiment No. 4
Ottomar von Koehne-Deminski
in Anerkennung seiner pflichtgetreuen Theilnahme an dem Feldzuge des Jahres 1866,
insbesondere an der Schlacht bei Königgrätz, von dem Unterzeichneten übergeben worden.
Berlin, den 18. Januar 1867.
Friedrich Wilhelm Kronprinz
Königgrätz, den 3. Juli 1866"

Die Urkunde 22,5 x 29,5 cm groß, bei 118 g/m².



"Auf Befehl Seiner Majestät des Königs
ist die von Allerhöchstdemselben
von erbeuteter Kanonen-Bronze gestiftete Kriegs-Denk Münze für Combattanten
dem Premier-Lieutenant Ottomar von Koehne-
Deminski, Eskadronführer im 1ten Pommerschen
Ulanen Regiment No. 4
in Anerkennung seiner pflichtgetreuen Theilnahme an dem siegreichen Feldzuge 1870-1871,
von dem Unterzeichneten übergeben worden.
Straßburg, den 25ten Juli 1872.
Der Kommandierende General des 15 Armee Corps
Fransecky"

Die Urkunde 22,1 x 29,6 cm groß, bei 115 g/m².

Dem Königlich Preussischen Offizier Alten von Kochne-
Deminski, Eskadron Inf. in 1. Rheinischer Division.
Bayern Nr. 11.

ist, dass man das Königliche Militär am 18^{ten} Juni 1825 für
25 jährige Dienstzeit in der Infanterie gestiftete Dienst-
Auszeichnung. König, mittelst Allerhöchster Kabinets. Or-
dres vom 31^{ten} Mai d. J. verliehen worden, worüber
denfalls auf Allerhöchsten Befehl gegenwärtiger Zeitungs-
beilage, Befehl erteilt wird.

Strassburg, den 2^{ten} Juni 1879.

Der kommandierende General.



Hansens.

"Dem Königlichen Rittmeister Ottomar von Köhne-
Deminski, Eskadron-Chef im 1. Pommerschen Ulanen-
Regiment No. 4
ist das, von des Königs Majestät unterm 18ten Juni 1825 für
25 jährige Dienstzeit im stehenden Heere gestiftete Dienst-
Auszeichnungs-Kreuz, mittelst Allerhöchster Kabinetts – Or-
der vom 31tem Mai d. Js. verliehen worden, worüber
demselben auf Allerhöchsten Befehl gegenwärtiger Beglau-
bigungs-Schein ertheilt wird.
Strassburg, den 2ten Juni 1879.
Der kommandierende General
Fransecky"

Die Urkunde 34,5 x 43 cm groß, bei 102 g/m², und ist dem Format Propatria (gefaltet) zuzuordnen.

Am Ende meiner kleinen Exkursion zu den preußischen Verleihungsdokumenten möchte ich noch zwei Siegel der Generalkommission in Angelegenheiten der Königlich Preußischen Orden zeigen. Links ein Lacksiegel aus dem Jahr 1880, rechts ein Papierprägesiegel mit Gummierung aus dem späten 19. Jahrhundert.



Diese Siegel wurden zum Verschließen von Postsendungen benutzt, mit denen die Dokumente versendet wurden.

Bleibt mir zum Schluss nur noch zu hoffen, dass ich mit meinen Ausführungen etwas Interesse für die Dokumente des preußischen Auszeichnungswesens geweckt, und für den Laien etwas zum Erkennen von preußischen Urkunden beigetragen habe.